

25. 08. 89

---

Sachgebiet 642

---

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/5073 —**

**Entwicklungshilfe-Projekte in Tibet**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 23. August 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Welche Projekte fördert die Bundesregierung im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Tibet?

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der TZ das Projekt „Lederfabrik Lhasa“ und eine Feasibilitystudie über die Möglichkeiten der „Kaschmirwollgewinnung und Verarbeitung“ in Tibet.

2. Welchen finanziellen Umfang haben diese Projekte?

Für das erstgenannte Projekt sind bisher 5,0 Mio. DM bereitgestellt worden (VE 1988), für die Feasibilitystudie rd. 600 000 DM aus dem Studien- und Fachkräftefonds der TZ.

3. Aus welchen Gründen entsandte die Bundesregierung trotz der Verhängung des Kriegsrechts über Teile Tibets am 8. März 1989 fünf Entwicklungshelfer am 2. April 1989 nach Lhasa?

Die Entsendung der 1989 nach Tibet ausgereisten sieben Fachkräfte geschah in Einlösung einer politischen Verpflichtung aus der Zusage des Bundeskanzlers vom Sommer 1987 und in Erfüllung einer völkerrechtlichen Vereinbarung (Notenwechsel) zum Lederprojekt.

4. Hat die Bundesregierung die in Tibet tätigen bundesdeutschen Entwicklungshelfer nach dem Massaker chinesischer Truppen auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking zurückgerufen und die Entwicklungshilfe-Projekte eingestellt?

Nein.

5. Wenn ja,
  - a) welche Gründe hatte die Bundesregierung, diesen Beschuß erst im Juni 1989 und nicht bereits nach ähnlich grausamen Niederschlagungen gewaltfreier Demonstrationen von Tibetern für Menschenrechte und Freiheit, beispielsweise im Dezember 1988 und März 1989, zu fassen;
  - b) wann und unter welchen Voraussetzungen soll diese wirtschaftliche Zusammenarbeit aus der Sicht der Bundesregierung wie deraufgenommen werden?

Entfällt mit Beantwortung Frage 4.

6. Wie hoch ist die jeweilige Anzahl der tibetischen und chinesischen Mitarbeiter und Führungskräfte in den durch die Bundesregierung im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit geförderten Projekten in Tibet?

Die Lederfabrik hat rd. 490 Beschäftigte, davon sind 75 Prozent Tibeter. Von den leitenden Gesprächspartnern für dieses Projekt sind vier Tibeter, drei Chinesen.

Für die große Mehrheit der Beschäftigten der Lederfabrik sind im Zuge der Projektdurchführung berufliche Qualifizierungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) geplant.

Die noch nicht vorliegende Feasibilitystudie soll die gestellte Frage für das Kaschmirvorhaben beantworten. Bisher existiert noch kein Verarbeitungsbetrieb in der Autonomen Region Tibet.

7. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, in welcher Weise die soziale, kulturelle und menschenrechtliche Lage des tibetischen Volkes durch das Entwicklungshilfe-Engagement der Bundesrepublik Deutschland in Tibet verbessert wird?

Primär sichert das Projekt zur Modernisierung der Lederfabrik Lhasa Einkommen und Beschäftigung der Mitarbeiter der bisherigen Fabrik; nach der geplanten Ausweitung der Produktion kann mit zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten gerechnet werden.

Die beträchtlichen Sekundärwirkungen des Projektes bestehen in:

- Einkommenseffekten bei tibetanischen Kleinbauern und Viehzüchtern (Verkauf von Häuten);
- Grundbedürfnisbefriedigung weiter Kreise der einheimischen Bevölkerung durch ein preiswertes Angebot an haltbaren Schuhen und Bekleidung;

- Umweltschutzmaßnahmen durch erstmalige Klärung und Reinigung bisher unbehandelt abfließender Gerbereiabwässer und -abfälle.

Der zweite Projektansatz zielt auf Sammlung, Ankauf und teilweise Verarbeitung eines bisher verschleuderten Rohstoffes (Haar der Kaschmirziege), der gereinigt, sortiert und teilverarbeitet zu guten Preisen exportiert werden kann. Beschäftigungs- und Einkommenseffekte für eine große Zahl von Tierhaltern wie für in der Sammlung, im Transport und in der Verarbeitung tätigen Kräften könnten in Tibet erstmals geschaffen werden.

8. Leistet die Bundesregierung gegenüber der Volksrepublik China Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe? Wenn ja, in welcher Weise und in welcher Höhe (aufgeschlüsselt für den Zeitraum 1984 bis 1989)?

Die Bundesregierung hat von 1984 bis 1989 weder „Ausstattungshilfe“ noch „Ausrüstungshilfe“ an die VR China geleistet.

9. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß Mittel aus dieser eventuell geleisteten Ausrüstungs- und Ausstattungshilfe bei der Niederschlagung von friedlichen Demonstrationen in China und Tibet von chinesischen Sicherheitskräften eingesetzt wurden?

Entfällt mit Beantwortung der Frage 8.

